
Rezensionen

UWE SWARAT, JOHANNES OELDEMANN, DAGMAR HELLER (Hg.), Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen Dialog (Beihefte zur Ökumenischen Rundschau 78), Frankfurt a. M.: Otto Lembeck 2006, kt., 184 S., ISBN 978-3-87476-496-4, € 19,-.

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) hat eine Studie vorgelegt, die einen neuen Stil multilateraler Dialogführung dokumentiert. Theologinnen und Theologen aus neun Kirchen und Gemeindebünden haben unter Bezugnahme auf den „differenzierten Konsens“, wie der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche ihn in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) 1999 festgestellt haben, nicht nur ihr jeweiliges Verständnis des Heilshandelns Gottes dargestellt, sondern auch über dessen (gesamt-)biblische Begründung, die Aufgabe seiner gegenwärtigen Verkündigung und die Weiterarbeit an dieser zentralen Thematik nachgedacht.

Der Band besteht aus drei Teilen, die in umgekehrter zeitlicher Folge ihrer Entstehung angeordnet sind. Der erste Teil, dessen Überschrift mit dem Buchtitel identisch ist, enthält auf 42 Seiten den Text der Studie, wie er von den Herausgebern erarbeitet und vom DÖSTA nach gründlicher Erörterung als gemeinsam vertretenes Ergebnis seiner Erörterungen verabschiedet wurde. Teil II, fast dreihundert Seiten lang, dokumentiert die „Vorstudien“, also die vierzehn Vorträge, die von Exegeten, Systematikern, Kirchengeschichtlern und Ökumenikern in die Sitzungen eingebracht wurden. Im dritten Teil sind – leserfreundlich zum Nachschlagen – die Texte der GER und der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ (GOF) abgedruckt. Weitere offizielle Stellungnahmen einzelner Kirchen findet man innerhalb des zweiten Teils. Am Schluss des Buchs sind die Mitglieder des DÖSTA in der Arbeitsperiode 2001-2005 und die Namen der Beitragsverfasser genannt. Noch nicht abgedruckt werden konnte die Stellungnahme des Weltrats methodistischer Kirchen und dessen mit dem Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche beschlossene Offizielle gemeinsame Bestätigung („Official Common Affirmation“) von 2007.

Der ökumenisch aufschlussreichste Teil ist, wie nicht anders zu erwarten, der mittlere. Es ist eindrucksvoll und erhellend, sowohl die unterschiedlichen Ausprägungen der jeweiligen Positionen und die sich von dort aus ergebenden Perspektiven auf die „Gemeinsame Erklärung“ als auch das ernsthafte Bemühen um ein adäquates Verstehen des differenzierten Konsenses in der Rechtfertigungslehre zu verfolgen.

Der Münsteraner katholische Dogmatiker Harald Wagner stellt den gegenwärtigen Dialogprozess zwischen Ökumenikern und Kirchenführern in Deutschland dar, die die GER „insgesamt äußerst positiv“ einschätzen und würdigen. Er nennt auch einige vor allem für evangelische und katholische Christen wichtige Fragen nach den Konsequenzen dieses Konsenses, der das Verständnis von Einheit in Vielfalt einschließt: Wie geht die katholische Kirche angesichts des als gemeinsames Bekenntnis formulierten mit ihrer lehramtlichen Vergangenheit um? Welche Konsequenzen hat das gemeinsame Verständnis des Evangeliums für das Amts- und Sakramentsverständnis sowie die Strukturen der Kirche und für „eine wechselseitige Einladung zur Eucharistie und schließlich auf die gemeinsame Feier des Herrenmahles“ (K. Lehmann)? Inwieweit nötig auch die Leuen-

berger Konkordie zu einer konsistenten Argumentation hinsichtlich des Verständnisses der Rechtfertigungslehre und der Eucharistiegemeinschaft zwischen katholischen und evangelischen Christen? Wie kann die befreiende *Botschaft* der Rechtfertigung so verkündigt werden, dass im Glauben an den liebenden Gott auch ein Bewusstsein der eigenen Sünde möglich wird?

Ulrike Link-Wieczorek (EKD) plädiert nach einem Durchgang durch die neueren (kritischen) protestantischen Diskussionsbeiträge mit guten Gründen dafür, keine Maximalerwartungen an die GER zu richten, die zu ihrer Ablehnung führen müssten, sie aber auch nicht mit Misstrauen und Geringschätzung zu behandeln, was in der Konsequenz eine Ablehnung ökumenischer Lehrgespräche überhaupt zur Folge hätte. Auch sie hält Unterscheidungen zwischen der Rechtfertigungslehre, dem Rechtfertigungshandeln Gottes und der Rechtfertigungserfahrung der Glaubenden für notwendig, plädiert darum auch für eine Ablösung von der Strafrechtsmetaphorik zugunsten einer relationalen Ontologie, von der aus Überlegungen zur „Relevanz der Rechtfertigungslehre in der heutigen Lebenswelt“ nötig und möglich seien. Sie könnten die Verengungen einer individualistischen Gottesbeziehung aufbrechen, die Verantwortung vor Gott herausstellen und das Eintreten der Christen für die Überwindung von Gleichgültigkeit, Gewalt und Verstrickungen im persönlichen wie gesellschaftlichen Leben einbeziehen, wodurch Gott selbst „als Quelle der Möglichkeit stellvertretender Erfahrung“ erkennbar werde.

Werner Klän (SELK) stellt seine Anfragen an die GER unter die „Maßgabe der konkordien-lutherischen Position“ und meldet – angesichts festzustellender Fortschritte und mit Hoffnung auf weitergehende Verständigung – Klärungsbedarf vor allem beim Sündenverständnis, der Verhältnisbestimmung von Rechtfertigung und Heiligung sowie der kriteriologischen Funktion der Rechtfertigungslehre an. Die von offizieller SELK-Seite angemeldeten Mängel der GER seien jedoch kein Ausdruck der „Totalverweigerung“, vielmehr auch eine „Mahnung in den Binnenraum der eigenen Kirche ... zu erneuter, vertiefender Beschäftigung mit der biblischen Lehre von der Rechtfertigung“.

Die reformierten Kirchen haben sich nach der Viererkonferenz der beiden GER-Unterzeichner mit dem Reformierten Weltbund und dem Methodistischen Weltrat in Columbus/Ohio (2001) nicht der Erklärung angeschlossen, obwohl – so Michael Weinrich (evangelisch-reformiert) in seinem Beitrag – es „einen tiefen substantiellen Konsens mit dem lutherischen Verständnis“ gebe und die Anwendung der Methode des differenzierten Konsenses begrüßt wurde. Es blieben aber grundsätzliche Bedenken: Die Gemeinden werden durch solche Erklärungen nicht erreicht, ungleiche Referenzsysteme und diplomatische Formulierungen glätteten Unterschiede, die größere Ökumene sei nicht im Blick. Inhaltliche Mängel liegen darin, dass der gesamtbiblische Charakter der Rechtfertigungslehre unterschlagen und zwischen Rechtfertigungslehre und -botschaft nicht unterschieden werde und dass die besondere Stellung des Rechtfertigungsglaubens, sowie die Reichweite der Lehren von Rechtfertigung und Heiligung unterbestimmt blieben. Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen fehle vor allem ein weiterer Problemhorizont, eine für Menschen unserer Zeit relevante Sprache.

Freikirchliche Stellungnahmen, in denen auch das je eigene Verständnis der Rechtfertigungslehre dargestellt wird, brachten Fernando Enns (mennonitisch), Uwe Swarat (baptistisch) und Michel Weyer (methodistisch) ein. Alle drei betonten den wichtigen Zusammenhang von Rechtfertigung und Heiligung, Ekklesiologie und Ethik, vor allem aber die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft gerade unter den Voraussetzungen der Gegenwart und des rechtfertigenden Glaubens, der nicht ohne gute Werke sein könne.

Offizielle Stellungnahmen gibt es von baptistischer (Offener Brief des Bundes an den LWB und die römisch-katholische Kirche) und methodistischer Seite (Erklärung des Weltrats methodistischer Kirchen). Darin wird die GER als mutiger Schritt begrüßt und zugleich zur Weiterarbeit aufgefordert, die vor allem in einem stärkeren Bezug auf die Heilige Schrift in einem weiteren ökumenischen Dialograhmen bestehen sollte. Für Mennoniten und Baptisten ist auch das Verhältnis von Rechtfertigung, Glaube und Taufe von Belang.

Die Altkatholische Kirche hat sich mit der GER (bisher) inhaltlich nicht auseinandergesetzt. Nach Auskunft ihres Hochschullehrers Günter Eßer, der die altkatholische Lehre von Rechtfertigung und Erlösung vorstellt, sind jedoch die Abschnitte 1-3 ohne größere Änderungen anschlussfähig, während im vierten einige Akzente anders gesetzt, der Sündenbegriff differenzierter gefasst und der ekklesiologische Charakter der Rechtfertigungslehre deutlicher herausgestellt würden.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der DÖSTA der Orthodoxen Kirche. Wolfgang Bienert stellt den Dialog der Evangelischen Kirche in Deutschland „mit Orthodoxen Kirchen“ seit 1948 vor, soweit die Rechtfertigungslehre angesprochen wurde. Sie zeigt sich als ein anscheinend „spezifisch abendländisches Thema“, während der Osten stärker die Menschwerdung Christi (Inkarnation) und die Verwandlung des Menschen (Theosis) betont, durch die sich das Heilswerk Gottes vollzieht. – Die soteriologischen Aspekte in den internationalen Dialogen der Orthodoxie mit anderen Kirchen(familien) stellt Johannes Oeldemann vor. Dort zeigen sich als wesentliche Perspektiven die Rolle des Menschen im Heilsgeschehen, die ekklesiale Dimension des Heils und die Vorstellung von der Erlösung als Heilung. – Die orthodoxe Stimme selbst bringt der rumänische Theologe Viorel Mehedintu zu Gehör. Die aus dem Rechtsdenken kommende Denkart und Terminologie und die Bestimmung der Rechtfertigungslehre als Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln seien der Orthodoxie fremd; Grund und Zentralbegriff ihres Heilsverständnisses sei vielmehr die Liebe Gottes. Von dort aus werden die orthodoxe Erlösungslehre, Anthropologie (Gottebenbildlichkeit als Wesensbestimmung des Menschen), Menschwerdung, Tod und Auferstehung Jesu als Grundlegung der Erlösung, das Verhältnis von Schöpfung und Erlösung, Vergegenwärtigung und Aneignung des Heils als Werk des Heiligen Geistes in der Kirche sowie das Verhältnis von Gnade, Glaube und Werken dargestellt. Dieser Beitrag ist für Theologen des „Westens“ aufschlussreich und in bestem Sinne herausfordernd.

Das immer wieder geäußerte Desiderat einer stärkeren exegetischen Vergewisserung erfüllen Frank-Lothar Hossfeld (Altes Testament) und Thomas Söding (Neues Testament) auf originelle, kenntnisreiche und anregende Weise; beide zeigen eindrucklich, dass und wie das weitergehende Gespräch über die GER und das Thema der Rechtfertigung zeitgemäß und schriftgemäß geführt werden kann. – Der Beitrag von Dorothea Sattler (wie die eben Genannten römisch-katholisch) richtet das Augenmerk auf die Vermittlung der Rechtfertigungsbotschaft mit gegenwärtigen Erfahrungen, sozialen Rahmenbedingungen und Lebenswelten im Gespräch mit anderen zeitgenössischen Theologen und im weiten Spektrum von systematischen über biblische bis zu praktisch-theologischen Aspekten.

Das Fazit dieses langen Gesprächs, in dem es vor allem um „die Weitung und Bereicherung der Aussagen der GER durch die Soteriologie anderer Kirchen“, durch andere biblische „Modelle der Heilsbotschaft“ und den Blick auf den „Kontext der heutigen Lebenswelt“ (so der damalige Vorsitzende Peter Neuner) ging, findet sich im ersten Teil

des ganzen Buches als Studie des DÖSTA unter dem programmatischen Titel dieses Bandes. Hier kommen die Stimmen aus den Mitgliedskirchen auf einer grundsätzlich affirmativen, wenn auch graduell und inhaltlich verschiedenen Reaktion mit Themen zur Sprache, die weiterer Erörterung bedürfen: das Verhältnis von „allein aus Gnaden“ und Mitwirkung des Menschen, Sündenvergebung und Heiligung, das „simul iustus et peccator“ und weiterreichende ethische Aspekte. Als ergänzende, in der GER nicht oder nur am Rande behandelte Themen werden genannt: die Theosis (Vergöttlichung) des Menschen, das Verhältnis von Glaube und Taufe, Rechtfertigung und Gemeinschaft sowie Rettung im Endgericht, schließlich auch der gesamtbiblische Charakter der Rechtfertigungsbotschaft. In der weitergehenden Reflexion und Diskussion gehe es vor allem um die Relevanz der Rechtfertigungsbotschaft in der heutigen Lebenswelt, zu der eine Reihe bedenkenswerter Vermittlungsansätze vorgeschlagen werden. (Vgl. auch den Beitrag von Walter Klaiber, *Der ökumenische Dialogprozess zur Rechtfertigungslehre*, in: *ThGespr* 32 [2008], 68-70.)

Das vom DÖSTA vorgelegte Buch ist in hohem Maße – vor allem auch für Studierende, die sich erst in die ökumenischen Themen einarbeiten – informativ, anregend und richtunggebend in Bezug auf das Verstehen der Rechtfertigungslehre, der Soteriologie als ganzer in ihren konfessionell verschiedenen Ausprägungen wie auf den weiteren (multi- und bilateralen) Dialog der Kirchen, der in einer so grundlegenden Thematik unerlässlich, verheißungsvoll und noch längst nicht abgeschlossen ist (wenn das überhaupt möglich sein sollte). Er ist es wert, gründlich, vertrauensvoll und offen auf der allen Kirchen und Christen geschenkten Basis der Rechtfertigung durch Gottes Gnade weitergeführt zu werden. Einen besseren Grund dafür hätte der DÖSTA nicht legen können.

Dr. Manfred Marquardt (EmK), Mörikestraße 18, 72762 Reutlingen

JÖRG BARTHEL, HOLGER ESCHMANN, CHRISTOF VOIGT (Hg.), *Das Leiden und die Gottesliebe. Beiträge zur Frage der Theodizee* (Reutlinger Theologische Studien Bd. 1), Göttingen: Edition Ruprecht 2006, kt., 140 S., ISBN 978-3-7675-7080-1, € 22,90.

Die in dieser Veröffentlichung abgedruckten Beiträge bilden den ersten Band der neuen Schriftenreihe aus dem Theologischen Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche in Reutlingen (FH). Sie löst die beiden Reihen „Theologische Studienbeiträge“ und „EmK – Studien“ mit dem Ziel ab, Monografien mit wissenschaftlichem Anspruch aus dem Umfeld dieser Ausbildungsstätte herauszubringen. Der Band umfasst vier Vorträge, zwei Bibelarbeiten und eine Predigt, sowie eine poetische Meditation, die anlässlich der Theologischen Woche 2004 unter dem Gesamttitel „Die dunklen Seiten Gottes. Zur Theodizeefrage“ gehalten worden sind.

Zu Wort kommen Autorinnen und Autoren verschiedener ökumenischer Traditionen sowie aus dem Judentum. Alle Beiträge führen die Frage nach dem Leid mit der Erfahrung der Gottesliebe zusammen. Dabei sind sie geleitet von dem Bemühen, die Frage der Theodizee nicht theoretisch-akademisch zu beantworten, sondern in der Hoffnung auf eine existentielle Erfahrung der Gottesliebe.

Eine Predigt von Ulrich Heckel zu Römer 8, 31-39 bildet den Anfang der Beiträge. Am Beispiel des Apostel Paulus macht Heckel deutlich, wie sich Fragen im Horizont eigener